



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 19

Nummer 32

Datum 12.11.2009

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 67 Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Leichlingen am 23.11.2009, 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathaus, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen
- 68 Satzung der Stadt Leichlingen vom 17. 09.2009 zum Bebauungsplan W 29 „Schulweg/Auf dem Wiedenhof“ Teil A
- 69 Auslegung der Sitzungsniederschrift vom 05.10.2009 der Jagdgenossenschaft Leichlingen

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



67



Stadt Leichlingen

12. November 2009

Einladung

zur
2. Sitzung des **Rates**
am Montag, 23. November 2009, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Formalien	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 29. Oktober 2009	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Ausschussumbesetzungen	
7.	Zuwendungen für die Geschäftsführung - Antrag von Herrn RM Ronald Micklich vom 26.10.2009 / Vorl. vom 03.11.2009	10-40/2009
8.	Neubenennung von Mitgliedern für die Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband Bergisch Land / Vorl. vom 10.11.2009	10-42/2009
9.	Wahl eines Integrationsrates - Festlegung des Wahltermins / Vorl. vom 02.11.2009	32-8/2009
10.	Wahl eines Integrationsrates - Beschluss der Wahlordnung / Vorl. vom 02.11.2009	32-9/2009
11.	Wahl eines Integrationsrates - Wahl der Beisitzer/innen für den Wahlausschuss / Vorl. vom 02.11.2009	32-10/2009



12.	Jahresrechnung der Stadt Leichlingen für das Haushaltsjahr 2008 / Vorl. vom 08.06.2009	20-10/2009 - 1
13.	Gebührenkalkulation Abfall 2010 / Vorl. vom 25.09.2009	20-18/2009 - 1
14.	Änderung der Gebührensatzung Abfall / Vorl. vom 01.10.2009	20-19/2009 - 1
15.	Gebühren Wochenmarkt: BAB 2008 / Vorl. vom 12.10.2009	20-20/2009
16.	Konjunkturpaket II / Vorl. vom 09.11.2009	20-22/2009
17.	Änderung der Ordnungsbehördl. VO über allgemeine Ausnahmen von dem Verbot des § 9 Abs. 1 LImSchG NRW / Vorl. vom 02.11.2009	32-7/2009
18.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 02.09.2009 - Einhaltung Waldabstand / Vorl. vom 16.10.2009	63-40/2009
19.	9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung / Vorl. vom 08.10.2009	81-7/2009
20.	Verschiedenes	

II. Nichtöffentlicher Teil

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil - vom 29. Oktober 2009	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	
5.	Vertragsangelegenheit / Vorl. vom 21.10.2009	60-2/2009
6.	Vertragsangelegenheit / Vorl. vom 19.10.2009	66-76/2009
7.	Verschiedenes	

gez. Ernst Müller
Bürgermeister



68

Öffentliche Bekanntmachung

über die Satzung der Stadt Leichlingen vom 17.09.2009 zum Bebauungsplan
W 29 „Schulweg/Auf dem Wiedenhof“ Teil A

Auf Grund der §§ 2(1) und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) wurde der **Bebauungsplan W 29 „Schulweg/Auf dem Wiedenhof Teil A** vom Rat der Stadt Leichlingen in seiner Sitzung am 17.09.2009 als Satzung beschlossen.

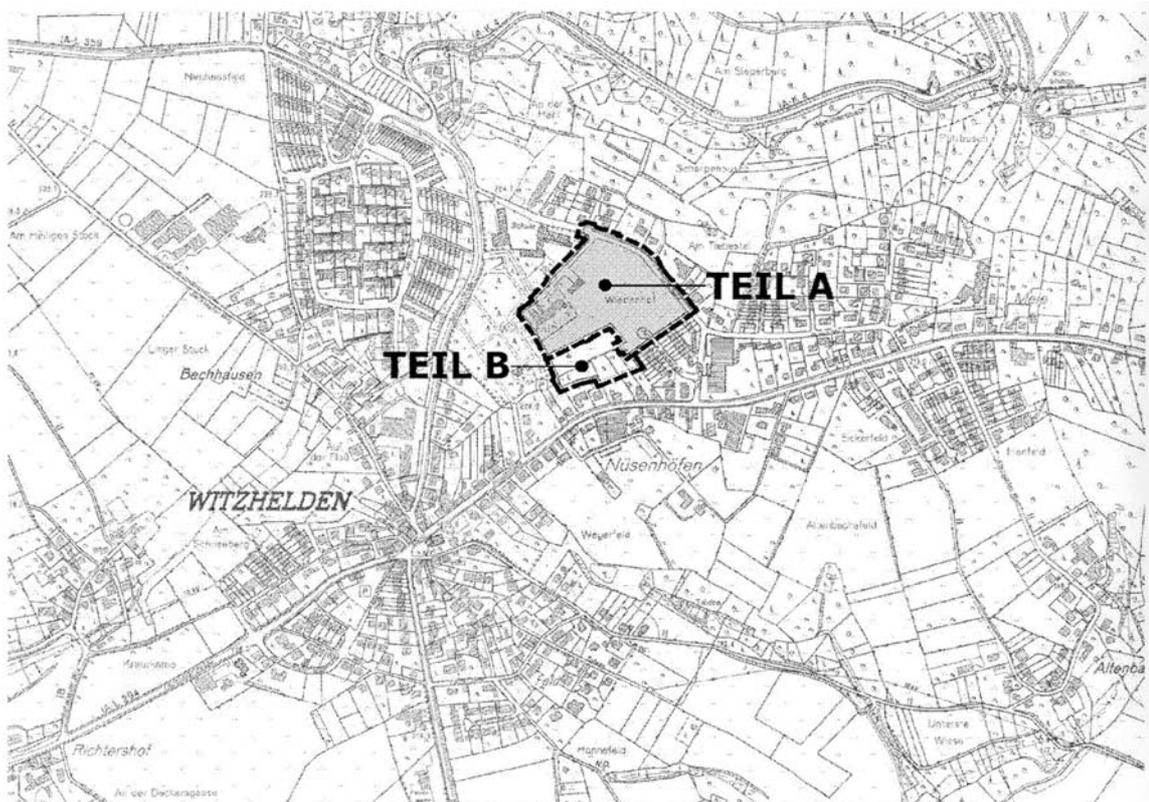
Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung verlieren die überdeckten Teile des Durchführungsplanes DP W 1 ihre Gültigkeit.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Leichlingen - Bebauungsplan W 29 „Schulweg/Auf dem Wiedenhof“ Teil A wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan W 29 „Schulweg/Auf dem Wiedenhof“ Teil A liegt mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Bekanntmachung während der Sprechzeiten im Bauamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, Zimmer 01/02, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus folgendem Übersichtsplan ersichtlich:



**Hinweise:**

1. Auf die Vorschriften des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S 666) wird hingewiesen. Hiernach kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 und (4) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Einsprüche in eine bisherige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
3. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Leichlingen, den 06.10.2009

Der Bürgermeister

gez.: Müller

69

Auslegung der Sitzungsniederschrift der Jagdgenossenschaft Leichlingen

Das Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung vom 05.10.2009 liegt in der Zeit vom 20.11.2009 bis 18.12.2009 bei der Stadt Leichlingen, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen, während der Dienststunden zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen oder deren schriftlich Bevollmächtigten öffentlich aus.

Leichlingen, den 05.11.2009

Jagdvorsteher gez. Helmut Joest